

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
BBO /	2007/142	14.08.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	27.08.2007				

Fusion der Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO KG mit der Stadtwerke Telgte GmbH & CO.KG und der Stadtwerke Ennigerloh GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Fusion der Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO KG mit der Stadtwerke Telgte GmbH & CO.KG und der Stadtwerke Ennigerloh GmbH zur neuen Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG wird grundsätzlich zugestimmt.

Die gemäß § 107 Abs. 5 GO NW für die Fusion erforderliche Marktanalyse wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 107 Abs. 5 Satz 2 GO NW zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern ist über die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern GmbH mit 25,1 v. H. an der Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO KG beteiligt.

Nach dem der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 24.10.2006 der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft zugestimmt hat, sind die Geschäftsführungen der beteiligten Gesellschaften beauftragt worden, weitere Möglichkeiten zur Ausschöpfung größtmöglicher Synergien zu untersuchen.

Ziel der Untersuchungen sollte sein, im Wettbewerb den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eine dauerhafte und sichere Versorgung mit Strom, Gas und Wasser zu marktfähigen Preisen zu gewährleisten.

Bereits die ersten Untersuchungen externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben schnell erkennen lassen, dass ein Höchstmaß an Effizienzsteigerung nur durch einen institutionellen Zusammenschluss, also eine Fusion, zu erreichen ist. Das Gutachten weist für eine Fusion immerhin ein Einsparpotential von rd. 1,0 Mio. Euro aus. Bei einer Kooperation lassen sich dagegen nur rd. 400.000 Euro darstellen.

In Kenntnis der Untersuchungsergebnisse ist dabei ganz schnell auch deutlich geworden, dass die beteiligten Stadtwerke Telgte und Ennigerloh sowie die Energieversorgung Ostbevern, ihrer relativ geringen Größe wegen, ohne kostensenkende Maßnahmen im Wettbewerb vor allem im Vergleich mit bundesweit agierenden Konzernen mittel- bis langfristig keine guten Chancen mehr haben dürften.

Insofern war es Ziel, sich möglichst schnell mit wirksamen Mitteln dem wachsenden Wettbewerb zu stellen.

Zur Vorbereitung der Fusion sind zunächst die Ertragswerte der beteiligten Unternehmen durch einen externen Gutachter ermittelt worden. Daraus leiten sich die Beteiligungsquoten der jeweiligen Gesellschafter ab.

Es hat sich herausgestellt, dass die Kommunen danach über insgesamt 41,37 v. H. der Kapitalanteile verfügt hätten. Im Verlauf der Fusionsverhandlungen haben sich die weiteren Gesellschafter Thüga und RWE allerdings bereit erklärt, eine kommunale Mehrheit zu gewährleisten.

Erreicht werden soll die kommunale Mehrheit durch Ankauf entsprechender Anteile durch die Stadt Telgte von der Thüga bzw. der Gemeinde Ostbevern über die BBO (Wert: rd. 400.000 €) von der RWE. Die für den Ankauf der RWE-Anteile von der BBO benötigten Mittel sollen durch ein verzinsliches Darlehen beim Abwasserwerk bereitgestellt werden.

Im Ergebnis stellen sich die künftigen Gesellschaftsanteile der neuen Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG danach wie folgt dar:

Gesellschafter	WERT TEuro	Anteil v.H.
Stadt Ennigerloh	12.270	24,52
Städt. Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	10.210	20,40
Bäder- und Beteiligungsgesellsch. Ostbevern mbH	2.585	5,17
Thüga AG	23.470	46,91
RWE	1.502	3,00
Gesamt:	50.037	100

An dem gesamten Ertragswert der neuen Gesellschaft „Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG“ sind die Kommunen Ennigerloh, Telgte und Ostbevern mit 50,09 v. H. beteiligt und verfügen somit über die Mehrheit.

Wichtigstes Organ der neuen Gesellschaft ist der Aufsichtsrat, der bis zur Kommunalwahl 2009 mit den bisherigen kommunalen Vertretern besetzt bleibt.

Nach der Kommunalwahl erfolgt die Besetzung wie folgt:

	Anzahl Aufsichtsratsmitglieder
Ennigerloh	5*)
Telgte	4*)
Ostbevern	2*)
Thüga	4
RWE	1
Arbeitnehmersvertreter	<u>1**)</u>
	17

*) darunter der jeweilige Bürgermeister

***) ohne Stimmrecht

Die Rechtsform „GmbH & CO.KG“ ist gewählt worden, um die Beibehaltung der bestehenden steuerlichen Querverbünde in Telgte und Ostbevern nicht zu gefährden.

Hinsichtlich der von der neuen Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG zu zahlenden Gewerbesteuer vereinbaren die Beteiligten, dass sich diese – wie bisher - nach Absatzmengen vor Ort auf die jeweiligen Kommunen verteilt.

Das Kartellamt hat der Fusion bereits zugestimmt.

Direkt durch die Fusion bedingte Preissteigerungen wird es nicht geben.

Die Geschäftsführungen der beteiligten Stadtwerke bzw. der Energieversorgung Ostbevern haben allerdings vorsorglich bereits darauf hingewiesen, dass bedingt durch eine bundesweit höhere Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien voraussichtlich zum 01.11.2007 weitere Weitergabe an die Kunden und damit eine Strompreiserhöhung erfolgt.

Auf die als Anlage beigefügte Marktanalyse wird verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
